

ZENTRALAUSSCHUSS

beim Bundesministerium für Bildung
für Bundeslehrer/-innen und Bundeserzieher/-innen
an berufsbildenden Schulen
und an Anstalten der Lehrer/-innen- und der Erzieher/-innenbildung

1080 Wien, Strozzigasse 2/4. Stock Tel.: 01/533 62 98, Fax: 01/533 47 98, E-Mail: za.bmhs@bmb.gv.at

per E-Mail

An alle
Dienststellenausschüsse,
Vertrauenspersonenausschüsse,
Vertrauenspersonen sowie an alle
Fachausschüsse im Bereich der BMHS in Österreich

Wien, am 21. September 2017
ZA-Zl.: 2017/203, Mag. Be/Eß

Klarstellung betreffend Weiterverwendung schwangerer Kolleginnen mit befristeten Verträgen erreicht!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Kolleginnen mit befristeten Dienstverträgen hatten bislang oftmals Schwierigkeiten, nach Meldung einer Schwangerschaft einen „Folgevertrag“ zu erhalten. Mehrmals hat der Zentrallausschuss BMHS deshalb im Bildungsministerium zu Gunsten der Kolleginnen erfolgreich interveniert. Zusätzlich haben wir ein Schreiben an die LSR/SSR angeregt, aus dem klar hervorgeht, dass aus dem Titel der Schwangerschaft keine Benachteiligung hinsichtlich eines Folgevertrages entstehen darf. Wir haben nun ein diesbezügliches Schreiben von Mag. Rubin (Geschäftszahl BMB-532/0002-III/5/2017) in der Hand und zitieren auszugsweise:

„Bei einer nachfolgenden Bewerbung im Folgejahr ist die gemeldete Schwangerschaft jedenfalls kein Grund diese Bewerbung abzulehnen und eine Weiterbeschäftigung nicht vorzunehmen. Eine Ablehnung der Weiterbeschäftigung kann auch alleine nicht damit begründet werden, dass die Bedienstete in unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang mit der Weiterbestellung in das Beschäftigungsverbot geht, oder einen Karenzurlaub nach den Elternkarenzbestimmungen antritt und demzufolge eine (weitere) Vertretung aufzunehmen ist. Die vorliegende und gemeldete Schwangerschaft stellt keinen sachlichen Grund dar, das Dienstverhältnis nicht weiter zu verlängern, löst aber auch keinen zwingenden Rechtsanspruch auf Weiterbeschäftigung aus.“

Wir ersuchen daher, diese Information der Kollegenschaft weiterzuleiten und hoffen, damit ein für alle Mal mögliche Ungerechtigkeiten gegenüber schwangeren Kolleginnen mit befristeten Verträgen aus der Welt geschafft zu haben.

Mit freundlichen Grüßen



Prof.ⁱⁿ HRⁱⁿ Mag.^a Gerlinde BERNHARD
Vorsitzende des ZA-BMHS

BMB